



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

## ANTRAG

5-2262/15-KT

für die öffentliche Sitzung

Haushalts- und Finanzausschuss  
Haushalts- und Finanzausschuss  
Kreistag

09.02.2015  
16.02.2015  
23.02.2015

**Einreicher:** SPD Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming

**Betr.:** Änderungsantrag zur Vorlage 5-2205/14-I - Haushaltssatzung 2015

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. Der § 5 der Haushaltssatzung wird im Punkt 4 wie folgt geändert:  
Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wird bei
  - a) Der Entstehung auf einen Fehlbetrag auf 2.000.000 €
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.500.000 €festgesetzt.
2. Zusätzlich wird der § 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt:  
Die maximale Höhe der Kassenkredite wird auf 43.000.000 € festgesetzt.

### **Begründung:**

Der Haushaltsplan 2015 geht von einem Jahresüberschuss von 5.040.000 € aus. Eine Festlegung der Wertgrenze des Fehlbetrages auf mehr als 50 v.H. des Überschusses wäre unangemessen. Gleiches gilt sinngemäß für Einzelaufwendungen. Eine Abweichung einer Einzelaufwendung von 50 v. H. des geplanten Jahresüberschusses ist für die gebotene Haushaltsdisziplin nicht angemessen. Durch die Reduzierung der Wertgrenzen kann die Einhaltung der Haushaltsdisziplin erheblich erhöht werden. Die Festlegung der Maximalhöhe der Kassenkredite in der Haushaltssatzung dient der Gesamttransparenz der Haushaltsführung in der Kreisverwaltung.

Luckenwalde, den 19.01.2015

gez. Helmut Barthel  
Fraktionsvorsitzender der SPD Fraktion